



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 25/19 • 20.06.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Juni 2019 reiste Dr. Ude, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nach Brüssel um eine wichtige Unterschrift zu leisten. Auch Sachsen-Anhalt ist mit dieser Unterschrift Mitglied in der Vanguard Initiative!

Mehr als 30 europäische Regionen gehören der Initiative an, die sich zum Ziel gesetzt hat, Industrie und Innovation in Europa voranzubringen. Sie versteht sich als Gemeinschaft von Vorreitern in Europa. Nach dem Motto „Leading by example“ – Führung durch Vorbild – sollen Innovation und industrielles Wachstum in der EU gestärkt werden. Ausgangspunkt sind hierbei die regionalen Strategien zur Intelligenten Spezialisierung, welche die Identifikation und strategische Weiterentwicklung von bestehenden Kompetenzen und Infrastrukturen auf regionaler Ebene bezeichnen.

Der Schritt des Beitritts ist mit der Perspektive der weiteren positiven Entwicklung für Wirtschaft und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt verbunden. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Internationalisierung in der Forschungs- und Innovationsförderung auf EU-Ebene verspricht die Mitwirkung an dieser interregionalen Initiative zum Wissensaustausch sowie zur Etablierung von Netzwerken und konkreten Projektkooperationen positive Effekte für das Land.

Mehr hierzu können Sie auf S. 20 lesen.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Aus den Institutionen	4
• Europäisches Parlament – Nach der Europawahl - was als Nächstes passiert	
• Europäische Kommission – Millionenförderung für umweltfreundliche Verkehrsmittel in deutschen Städten	
• Europäische Kommission – Handelsbericht: Gute Marktchancen für EU-Unternehmen	
• Europäische Kommission – Europäischer Innovationsrat verhilft bahnbrechenden Erfindungen zur Marktreife	
• Europäische Kommission – Innovationsanzeiger 2019: Deutschland europaweit auf Platz 7	
• Europäische Kommission – Juncker pocht auf Abschluss des neuen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
Aus den Fachbereichen	12
• Finanzspritze für den Bienenzuchtsektor in der EU	
• EU-Klimaziele – Deutschland muss nachbessern	
• Nur jeder zehnte Deutsche liest Datenschutzerklärung vollständig durch	
• Eurogruppe einigt sich auf Grundzüge des Euro-Haushaltsinstruments	
• Qualität europäischer Badegewässer online einsehbar - Deutschland schneidet überdurchschnittlich ab	
• Weitere Ausschreibungen für WiFi-Fördermittel geplant - 15.000 Euro pro Kommune	
• Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde	
• Kapitalmarktunion: Versicherer können leichter in Unternehmen investieren	
• Wissenschaftliche Studien zur Lebensmittelsicherheit werden offengelegt	
• EU und USA sind einig über Import von hormonfreiem Rindfleisch	
• Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet - Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	
Was, wann, wo	19
• Konferenz „Bekämpfung des organisierten grenzüberschreitenden Ladungsdiebstahls mit dem Modus Operandi Planenschlitzen“	
• Sachsen-Anhalt tritt interregionalem EU-Netzwerk „Vanguard Initiative“ zur Stärkung der Innovation bei	
• Stadt und Land gemeinsam für die Magdeburger Moderne im Bauhaus-Jahr	
• THINK BAUHAUS: Schülerinnen und Schüler aus Gräfenhainichen gestalten Wasserturm Süd mit Schlemmer-Motiven	
• EU-Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) 2019	
• Arne Lietz, MdEP - Einladung "Europa nach der Wahl"	
Ausschreibungen	26
• Stellenausschreibung - Projektmanagement (m/w/d) Europäischer Wettbewerb	
Kontaktbörse	27
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
Büro intern / Tipp	30
• GOEUROPE - Quizfragen	
Ihr Kontakt zu uns	33
Impressum	34



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament – Nach der Europawahl - was als Nächstes passiert

Mehr als 200 Millionen Europäer haben bei der Europawahl 2019 ihre Stimme abgegeben. Damit ist die Wahlbeteiligung EU-weit auf 51% gestiegen. Die neue Legislaturperiode beginnt am 2. Juli.



Das sind die nächsten Schritte:

Vor der ersten Plenarsitzung Anfang Juli halten die Fraktionen ihre konstituierenden Sitzungen ab. Eine Fraktion muss aus mindestens 25 Abgeordneten bestehen, die in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten (also mindestens 7) gewählt werden. Um ab dem 2. Juli offiziell anerkannt zu werden, müssen die Fraktionen ihre Zusammensetzung dem Präsidenten bis zum 1. Juli mitteilen.

Mehr Infos über die Fraktionen finden Sie unter [diesem Link](#).

Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Quästoren

Die neu gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden vom 2. bis 4. Juli in der konstituierenden Plenarsitzung des Parlaments in Straßburg zusammenkommen, um ihren Präsidenten, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren zu wählen.

Alles, was Sie über diese Wahlen und die Verfahren wissen müssen, finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Das Parlament wird auch über die [zahlenmäßige Zusammensetzung](#) der Ausschüsse abstimmen und damit die neue Legislaturperiode beginnen. In den folgenden Wochen werden die Ausschüsse dann ihre ersten Sitzungen abhalten, um ihre jeweiligen [Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden](#) zu wählen.

Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission

Die erste Möglichkeit für das Europäische Parlament, die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission zu wählen, ist die zweite Juli-Plenartagung (vom 15. bis 18. Juli). Sie oder er braucht die absolute Mehrheit im Parlament, also die Hälfte der derzeitigen Mitglieder des Parlaments plus einen (376). Erreicht die Kandidatin oder der Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit, müssen die Mitgliedstaaten innerhalb eines Monats einen anderen Kandidaten vorschlagen. Der Europäische Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.

Zur Europawahl 2019 nominierten die europäischen politischen Parteien erneut Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten. In einer [Erklärung](#) vom 28. Mai hat sich die Konferenz der Präsidenten des EP (EP-Präsident und Fraktionsvorsitzende) wiederholt zum Spitzenkandidaten-Prozess bekannt. Der nächste Kommissionspräsident muss demnach eine EU-weite Kampagne geführt und sein Programm und seine Persönlichkeit vor der Europawahl bekanntgemacht haben.

Mehr zur Wahl des Kommissionspräsidenten [hier](#).

Und die Kommissare?

Der Europäische Rat nimmt im Einvernehmen mit dem gewählten Kommissionspräsidenten eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommission an. Diese designierten Kommissionsmitglieder erscheinen dann vor den parlamentarischen Ausschüssen in ihren



künftigen Aufgabenbereichen zu Anhörungen, die voraussichtlich im Oktober stattfinden werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter [diesem Link](#).

Unerledigte Arbeit

Die Ergebnisse sämtlicher Abstimmungen des Parlaments, die vor der Wahl am Ende einer Legislaturperiode durchgeführt wurden, bleiben für das Parlament der nächsten Legislaturperiode rechtsverbindlich. Das bedeutet, dass das neu gewählte Parlament genau an der Stelle an den Vorlagen weiterarbeitet, wo das Parlament in seiner alten Zusammensetzung aufgehört hat, und zur nächsten Etappe in der Entscheidungsfindung voranschreitet.

Für all jene Gesetzesvorlagen, über die das Plenum vor den Wahlen nicht mehr abgestimmt hat, gibt es keine rechtswirksame Position des Europäischen Parlaments. Die Geschäftsordnung des Parlaments sieht daher vor, dass in solchen Fällen die Arbeit der Abgeordneten (zum Beispiel in Form von Beschlüssen auf Ausschussebene) verfällt. Allerdings kann die neue Konferenz der Präsidenten zu Beginn der neuen Legislaturperiode beschließen, die Arbeit an diesen Gesetzesvorlagen ab dem bisher erreichten Stand fortzusetzen. Mehr dazu [hier](#).

• *eag Quelle:* [PM EP](#)

Weitere Informationen

[FAQ: Der Übergang vom 8. zum 9. Europäischen Parlament](#)

[Fragen, die dem Sprecherdienst des Parlaments häufig gestellt werden](#)

[Ergebnisse der Europawahl 2019](#)

[Infografik: Was folgt auf die Europawahl 2019?](#)

Europäische Kommission – Millionenförderung für umweltfreundliche Verkehrsmittel in deutschen Städten

Die EU-Kommission hat am 19. Juni die umweltfreundliche Nachrüstung kommunaler und gewerblich genutzter Dieselfahrzeuge in Höhe von 431 Mio. Euro in deutschen Städten genehmigt. Damit kann die Stickoxidemissionen um 1450 Tonnen pro Jahr gesenkt werden, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verfälschen.

Deutschland wird mit den drei geplanten Förderregelungen, für die insgesamt 431 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen, die Nachrüstung von kommunalen und gewerblich genutzten Dieselfahrzeugen (z. B. Reinigungsfahrzeuge, Müllwagen oder Lieferfahrzeuge) unterstützen. Die öffentliche Förderung kann in über 60 Kommunen, in denen 2017 die nationalen Grenzwerte für Stickoxide (NOx) überschritten wurden, in Anspruch genommen werden. Sie deckt die Kosten für die Nachrüstsyste und deren Einbau.

Die Maßnahmen sind Teil des von der Bundesregierung lancierten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ zur möglichst raschen Senkung der Stickoxidemissionen.

Die Nachrüstung ist für sehr viele Fahrzeuge erforderlich: in den deutschen Kommunen, die für die Regelungen in Betracht kommen, fahren derzeit über eine Million schwere bzw. leichte kommunale und gewerblich genutzte Fahrzeuge mit Dieselmotoren.

Die geplante Unterstützung der Nachrüstung soll in sehr kurzer Zeit zu erheblich geringeren Stickoxidemissionen führen und dadurch insbesondere in Städten zur Verbesserung der Luftqualität und der öffentlichen Gesundheit beitragen.

Die Maßnahmen stehen auch mit der Mitteilung der Kommission von 2018 „[Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle](#)“ im Einklang, in der darauf hingewiesen wird, dass die



Mitgliedstaaten nach den EU-Beihilfavorschriften die Möglichkeit haben, Investitionen in emissionsarme und emissionsfreie Mobilität zu fördern. Auf diese Weise können sie einen Beitrag zu sauberer Luft leisten und zugleich unsere Industrie wettbewerbsfähiger machen. Die Mitgliedstaaten können die Vorschriften auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene anwenden, um Emissionen, beispielsweise im Straßenverkehr, wirksam zu bekämpfen.

Die Kommission hat die Maßnahmen auf dieser Grundlage nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt, da sie zu den Umweltzielen der EU beitragen, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verfälschen.

Der Beschluss ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die EU-Beihilfavorschriften den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung zu fördern. Bereits im [November 2018](#) hatte die Kommission eine deutsche Beihilferegelung zur Förderung der Nachrüstung von ÖPNV-Dieselmotoren genehmigt.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses im [Beihilfenregister](#) auf der Website der [GD Wettbewerb](#) unter den Nummern SA.53054, SA.53055 und SA.53056 zugänglich gemacht. Über den elektronischen Nachrichtendienst [State Aid Weekly e-News](#) können Sie erfahren, welche Beihilfebeschlüsse neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt öffentliche Förderung von 431 Mio. EUR für umweltfreundlichere Verkehrsmittel in deutschen Städten](#)
[Das Wettbewerbsrecht der EU](#)

Europäische Kommission – Handelsbericht: Gute Marktchancen für EU-Unternehmen trotz zunehmenden Protektionismus

Trotz aller globalen Turbulenzen nimmt die Europäische Union im weltweiten Handel eine führende Stellung ein. Dies geht aus dem am 17. Juni veröffentlichten Jahresbericht der EU-Kommission hervor. Durch das konsequente Vorgehen der EU wurden seit Beginn des Mandats der derzeitigen Kommission 123 Handelshemmnisse beseitigt. Dennoch müssen die Gegenmaßnahmen weiter verstärkt werden.

Laut der neuesten Ausgabe des Berichts über Handels- und Investitionshindernisse wurden 2018 in Ländern außerhalb der EU 45 neue Handelshemmnisse geschaffen, sodass nun in 59 verschiedenen Ländern die Rekordzahl von insgesamt 425 derartigen Maßnahmen gilt. Sie kosten die Unternehmen der EU jedes Jahr Milliarden von Euro.

Russland und China führen mit 37 bzw. 34 problematischen Handelsmaßnahmen die Gesamtliste an. Die stärksten Beeinträchtigungen der EU-Ausfuhren gehen von Maßnahmen Chinas, der Vereinigten Staaten, Indiens und Algeriens aus. Sie betreffen 80 Prozent der von den neuen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogenen EU-Exporte und konzentrieren sich vor allem auf die Sektoren Stahl, Aluminium sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Die Bemühungen der EU zur Durchsetzung der bestehenden internationalen Handelsregeln bringen eindeutige Ergebnisse. Im Rahmen der verbesserten Marktzugangsstrategie der EU beseitigte die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Unternehmen im letzten Jahr nicht weniger als 35 Handelshemmnisse unter anderem in China, Japan, Indien und Russland. Diese Maßnahmen erfassten acht Sektoren von herausragender



Bedeutung für die Ausfuhren und Investitionen der EU, darunter Landwirtschaft und Fischerei, Fahrzeuge, Textilien und Lederwaren, Weine und Spirituosen, Kosmetika, Bergbauerzeugnisse, Flugzeugteile und IKT-Ausrüstung. Einige hatten auch horizontale Auswirkungen auf verschiedene Sektoren.

Nach der Veröffentlichung des 37. Jahresberichts über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU am 28. März 2019 ist dies der zweite Bericht zu Durchsetzungsmaßnahmen, den die Kommission 2019 publiziert. Im weiteren Verlauf des Jahres erscheint noch ein Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Handelsabkommen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung](#): Handelshemmnisse: In einer Zeit des zunehmenden Protektionismus öffnet die EU weiter Ausfuhrmärkte für europäische Firmen

Der [Bericht](#)

[Faktenblatt](#) zu dem Bericht

[Trade Defence Policy](#)

Europäische Kommission – Europäischer Innovationsrat verhilft bahnbrechenden Erfindungen zur Marktreife

Die Europäische Kommission hat am 17. Juni im Europäischen Haus in Berlin Interessierten aus Politik, Wirtschaft und Forschung den Europäischen Innovationsrat (EIC) als neues Förderinstrument der EU vorgestellt. Die EU geht dabei neue Wege, um innovative Start-Ups und Mittelständler bei der Weiterentwicklung ihrer Erfindungen zu marktreifen Produkten zu unterstützen. „Zum ersten Mal besteht die Möglichkeit, bahnbrechende Innovationen nicht nur zu fördern, sondern auch private Geldgeber bei der Entwicklung zur Marktreife einzubinden“, sagte Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation der EU-Kommission.

„Europa ist stark in der Forschung, aber weniger gut bei der Entwicklung neuer bahnbrechender Innovationen zur Marktreife“, so Burtscher. Künstliche Intelligenz, Autonomes Fahren, neue Dienstleistungsmodelle in der Plattformökonomie und disruptive Entwicklungen – weltweit steht die Wirtschaft vor gewaltigen Herausforderungen. Burtscher stellte mit Blick auf die Plattformökonomie fest: „Die USA führen die Entwicklung an, China hat aufgeholt, aber Europa hinkt hinterher.“ Noch einen Schwachpunkt machte Burtscher aus: In Europa mangelt es an Risikokapitalgebern.

Das soll sich mit dem neuen Europäischen Innovationsrat als Ergänzung zum bereits bestehenden Forschungsprogramm „Horizont 2020“ ändern. Die Kernelemente sind:

- Eine Anlaufstelle: Mit einem erfolgreichen Antrag beim EIC gibt es künftig für Innovatoren nicht nur Förderung von der EU, sondern auch die Chance, private Geldgeber einzubinden.
- Neue Finanzierungsmodelle: So können etwa Risikofinanzierer (Venture Capital) über Kapitalbeteiligung oder Mischfinanzierungen mit bis zu 15 Mio. Euro eingebunden werden.
- Ein Innovationsrat aus bis zu zwanzig Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft soll die EU bei der Förderung der Projekte beraten.

Die Auswahl, welche bahnbrechenden Erfindungen in der weiteren Entwicklung zur Marktreife unterstützt werden, treffen ebenfalls Expertengremien. Zwar gibt es weiterhin Förderanträge,



aber nach einer ersten Sichtung können die Antragsteller ihre wegweisende Entwicklung selbst vor einem Gremium von sechs Experten vorstellen.

Zehn Minuten haben sie für ihren Pitch, es folgen zwanzig Minuten Diskussion. Innerhalb von wenigen Monaten soll dann die Entscheidung über die Förderung fallen. Schwerpunkte der Projekte sind u.a. Künstliche Intelligenz, Biowissenschaften, Mobilität und Klimaschutz.

Grundsätzlich gibt es zwei Förderinstrumente: Das Programm „EIC Pathfinder“ soll radikal neue oder disruptive Erfindungen mit bis zu 4 Mio. Euro vier Millionen Euro fördern. Das Programm „EIC Accelerator“ soll mit einer Unterstützung von bis zu 2,5 Mio. Euro neue Entwicklungen schneller vom Labor auf den Markt bringen.

Ende 2017 brachte EU-Forschungskommissar Carlos Moedas die erste Startphase des EIC auf den Weg. Seit Anfang Juni 2019 läuft die erweiterte Pilotphase. Mit 2,2 Mrd. Euro unterstützt die EU-Kommission bis Ende 2020 innovative Firmen bei der Umsetzung bahnbrechender und disruptiver Innovationen. Im neuen mehrjährigen Haushalt der EU von 2021 bis 2027 sollen die EIC-Mittel im Rahmen des nächsten EU-Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ auf 10 Mrd. Euro anwachsen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Website zum Europäischen Innovationsrat](#)

[Fragen und Antworten zum Europäischen Innovationsrat](#)

[Factsheet: Leitfaden für Innovatoren, um vom Europäischen Innovationsrat profitieren zu können](#)

Europäische Kommission – Innovationsanzeiger 2019: Deutschland europaweit auf Platz 7, Europa überholt die USA

8

Deutschland gehört zur Gruppe der Länder mit starker Innovationsleistung, allerdings nicht zur Gruppe der bei Innovation führenden Länder wie Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande. **Spitzenreiter ist Deutschland bei Unternehmensinvestitionen**, gefolgt von Finnland, Schweden, Belgien und Österreich. Die innovativsten Regionen in Deutschland sind Berlin, Oberbayern, Karlsruhe, Tübingen, Braunschweig, Stuttgart und Mittelfranken. Der am 17. Juni veröffentlichte Europäische Innovationsanzeiger und der Regionale Innovationsanzeiger der Kommission für 2019 zeigen, dass sich die Innovationsleistung der EU vier Jahre in Folge verbessert hat. Zum ersten Mal übertrifft die Innovation in Europa diejenige der Vereinigten Staaten. Allerdings verliert die EU nach wie vor Boden gegenüber Japan und Südkorea, während China schnell aufholt.

Innovationsführer sind Dänemark, Finnland, die Niederlande und Schweden. Sie liegen 20 Prozent oder mehr über dem EU-Durchschnitt. Zu den starken Innovatoren gehören Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Luxemburg und das Vereinigte Königreich, sie liegen über oder nahe dem EU-Durchschnitt. Mäßige Innovatoren sind Kroatien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien mit einer Innovationsleistung, die unter dem EU-Durchschnitt liegt. Bulgarien und Rumänien liegen deutlich unter 50 Prozent des EU-Durchschnitts.

Die Regionen Europas wurden in regionale Innovationsführer (38 Regionen), regionale starke Innovatoren (73 Regionen), regionale moderate Innovatoren (98 Regionen) und regionale bescheidene Innovatoren (29 Regionen) unterteilt.



Die innovativsten Regionen in der EU sind: Helsinki-Uusimaa, Finnland; gefolgt von Stockholm, Schweden und Hovedstaden, Dänemark. Die insgesamt innovativste Region in Europa ist Zürich in der Schweiz. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung](#): Innovationsanzeiger 2019: Die Innovationsleistung der EU und ihrer Regionen nimmt Fahrt auf

[MEMO](#) – Der Europäische Innovationsanzeiger und der Regionale Innovationsanzeiger 2019

[Europäischer Innovationsanzeiger 2019](#)

[Regionaler Innovationsanzeiger 2019](#)

[Pressemitteilung](#): Europäisches Semester – Frühjahrspaket 2019: Kommission legt Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums vor (Juni 2019)

Europäische Kommission – Juncker pocht auf Abschluss des neuen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker dringt auf eine rasche Unterzeichnung des bereits 2018 fertig ausgehandelten Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz. Präsident Juncker signalisierte am 12. Juni auf Bitten des Schweizer Bundesrates seine Bereitschaft, umgehend Gespräche über zusätzliche Klarstellungen aufzunehmen. Er bekräftigte aber, dass das Abkommen über einen institutionellen Rahmen nicht nachverhandelt wird. Am 18. Juni wird die Europäische Kommission über die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz beraten. Wenn das Kollegium nicht anders entscheidet, läuft die Entscheidung der Kommission, Aktienhandelsplätze in der Schweiz als gleichwertig anzuerkennen, automatisch Ende Juni aus.

Präsident Juncker reagierte auf ein Schreiben des Schweizer Bundesrates vom 7. Juni. Juncker wertete die Bitte aus Bern um Klarstellungen als positiven Schritt, der es erlauben könne, „diesen wichtigen Rahmenvertrag sobald wie möglich gemeinsam zu unterzeichnen.“

Das derzeitige System der über 120 bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz hat schon lange seine Grenzen erreicht, weil es komplex und unvollständig ist. Auf der Grundlage dieser bilateralen Abkommen unterhält die EU zur Schweiz engere Beziehungen als zu jedem anderen Land außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die Schweiz nimmt an mehreren Politikbereichen der EU teil, unter anderem:

- dem EU-Binnenmarkt,
- dem Schengen-Raum zum Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen,
- dem Dublin-System zur Bestimmung der Zuständigkeit bei Asylanträgen sowie
- den Forschungs- und Mobilitätsprogrammen der EU.

2014 haben die EU und die Schweiz Verhandlungen über einen gemeinsamen institutionellen Rahmen für bestehende und künftige Abkommen aufgenommen. Nach über vier Jahren haben die Juncker-Kommission und die Schweizer Partner die Verhandlungen Ende 2018 zum Abschluss gebracht.

Die Verhandlungsführer haben faire Lösungen gefunden, auf welche Weise EU-Recht durch die Schweiz übernommen wird und wie Streitigkeiten durch eine unabhängige Schlichtung beigelegt werden können.



Präsident Juncker hat mehr Zeit in die Verhandlungen mit der Schweiz investiert als in Gespräche mit jedem anderen Drittland. Juncker sprach 23 Mal persönlich mit vier Schweizer Präsidenten; 32 technische Verhandlungsrunden fanden statt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben zuletzt im Februar 2019 noch einmal bekräftigt, dass die Schweiz durch eine Teilnahme an wesentlichen Teilen des EU-Binnenmarktes und der EU-Politik nicht nur eine bilaterale Beziehung eingeht, sondern sich an einem gemeinsamen Wirtschaftsraum beteiligt. Das setzt voraus, gemeinsame Regeln zu akzeptieren und durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang steht bis Ende Juni eine Entscheidung zur sogenannten „Börsenäquivalenz“ an. Laut einer noch bis Ende Juni 2019 gültigen Gleichwertigkeitsregelung können die in der Finanzmarktrichtlinie und -verordnung vorgesehenen Handelspflichten für Aktien in der EU auch dann als erfüllt angesehen werden, wenn ihnen an Handelsplätzen in der Schweiz nachgekommen wird. Bei ihrem Vorschlag zur jüngsten Verlängerung der Gleichwertigkeit Schweizer Handelsplätze im Dezember 2018 hatte die Kommission das Verhandlungsergebnis für das Abkommen über einen institutionellen Rahmen berücksichtigt.

• *eag* Quelle: PM KOM

Weitere Informationen:

[Schreiben von Präsident Juncker an den Schweizer Bundesrat vom 11. Juni 2019](#)

[Schreiben des Schweizer Bundesrates an Präsident Juncker vom 7. Juni 2019 \(link is external\)](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 19. Februar 2019](#)

EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben

Im Amtsblatt C 192 vom 7. Juni 2019 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag* Quelle *Amtsblatt*
Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:



Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Estland 150-jähriges Bestehen des Liederfests	Juni 2019
	Republik San Marino 500. Todestag von Leonardo da Vinci	April 2019
	Staat Vatikanstadt 90. Jahrestag der Gründung des Staates Vatikanstadt	4. März 2019



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Finanzspritze für den Bienenzuchtsektor in der EU

Wie die Europäische Kommission am 17. Juni 2019 mitteilte, werden in den Jahren 2020-2022 für den Bienenzuchtsektor 120 Mio. Euro bereitgestellt. Dies bedeutet eine Aufstockung um 12 Mio. Euro gegenüber dem Zeitraum 2017-2019. Die Gelder werden für die Ausbildung von Imkern, die Einrichtung von Imkereibetrieben, die Bekämpfung von Parasiten, Forschungsarbeiten und die Verbesserung der Honigqualität bereitgestellt.

Durch die nationale Kofinanzierung erhöht sich das Mittelvolumen, das für die nationalen Imkereiprogramme eingesetzt werden kann.

Damit werde die Bedeutung der Bienenwirtschaft für Landwirtschaft und Umwelt unterstrichen. Die Europäische Union ist der zweitgrößte Honigerzeuger der Welt. 600.000 Imker betreuten 2018 17,5 Millionen Bienenstöcke. Die Imkerei trägt darüber hinaus zur Entwicklung des ländlichen Raums bei.

Die entsprechende Pressemitteilung und weitergehende Informationen finden sie [hier](#). • *sm*

EU-Klimaziele – Deutschland muss nachbessern

Die EU-Kommission hat die Entwürfe der integrierten Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten bewertet. In ihrer Bewertung für Deutschland stellt sie fest, dass Deutschland nicht auf Kurs ist, die vereinbarten Energie- und Klimaziele der EU zu erreichen. Es fehle an Klarheit, welchen Beitrag Deutschland zur Erreichung des Energieeffizienzziels bis 2030 leisten wird. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien kann Deutschland aber seine Ziele für 2022, 2025 und 2027 übertreffen.

Mit dieser Bewertung ist Deutschland nicht allein. Den Mitgliedstaaten werden zwar erhebliche Anstrengungen bescheinigt, aber überall gäbe es Verbesserungsbedarf.

Die Empfehlungen und ausführlichen Bewertungen sollen die Mitgliedstaaten bei der Fertigstellung ihrer integrierten Energie- und Klimapläne unterstützen.

Die entsprechende Pressemitteilung und weitergehende Informationen finden sie [hier](#). • *sm*

Nur jeder zehnte Deutsche liest Datenschutzerklärungen vollständig durch

80 Prozent der Deutschen haben von den neuen europäischen Datenschutzvorschriften gehört, aber nicht immer machen die Menschen ausreichend von ihren Rechten Gebrauch. So liest sich nur jeder zehnte Deutsche die Datenschutzerklärungen vollständig durch, EU-weit sind es 13 Prozent. Das geht aus einem am 13. Juni veröffentlichten Eurobarometer hervor, das die Kommission anlässlich des ersten Jahres der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veröffentlicht hat. Die Kommission startet ab sofort eine Sensibilisierungskampagne, mit der die Bürger ermutigt werden sollen, Datenschutzerklärungen durchzulesen und ihre Datenschutzeinstellungen so zu optimieren, dass sie nur noch solche personenbezogenen Daten mitteilen, zu deren Preisgabe sie bereit sind.



Die auf den Antworten von 27.000 Europäerinnen und Europäern basierende Eurobarometer-Umfrage hat ergeben, dass 73 Prozent aller Befragten schon von mindestens einem der sechs durch die Datenschutz-Grundverordnung garantierten Rechte, auf die sich die Umfrage bezog, gehört haben. Den meisten Befragten bekannt war das Recht auf den Zugang zu ihren personenbezogenen Daten (65 Prozent), gefolgt vom Recht auf Berichtigung sachlich falscher Daten (61 Prozent), vom Recht auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Direktwerbung (59 Prozent) und vom Recht auf Löschung ihrer eigenen Daten (57 Prozent).

Zudem wissen 67 Prozent der Befragten von der Datenschutz-Grundverordnung und 57 Prozent von ihren nationalen Datenschutzbehörden. Die Umfrageergebnisse zeigen zudem, dass der Datenschutz ein wichtiges Anliegen ist: 62 Prozent aller Befragten sorgen sich, dass sie keine vollständige Kontrolle über ihre online übermittelten personenbezogenen Daten haben.

Aus diesem Grund veranstaltet die Europäische Kommission eine Diskussionsveranstaltung mit Vertretern von nationalen Behörden, EU-Behörden und Unternehmen, auf der eine Bilanz des ersten Jahres der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gezogen werden soll und an der auch EU-Kommissarin Jourová teilnehmen wird.

Die Kommission über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung im Jahr 2020 berichten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Eurobarometer: vollständige Ergebnisse der Eurobarometer-Sonderumfrage zum Thema Datenschutz einschließlich länderspezifischer Informationsblätter](#)

[Hintergrundinformationen: Übernehmen Sie die Kontrolle über Ihre virtuelle Identität! Jubiläumsveranstaltung über das erste Jahr der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung: Bestandsaufnahme in der EU und darüber hinaus](#)

[Portal der Datenschutz-Grundverordnung – Reform der EU-Datenschutzbestimmungen 2018](#)

[Bericht der aus mehreren Interessenträgern bestehenden Expertengruppe über die Anwendung der DSGVO](#)

[Erklärung vom 22. Mai: „Datenschutz-Grundverordnung: ein Jahr nach dem Inkrafttreten“](#)

[Pressemitteilung: Leitlinien zur Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten](#)

13

Eurogruppe einigt sich auf Grundzüge des Euro-Haushaltsinstruments

Vor dem Euro-Gipfel am 21. Juni haben sich die Euro-Finanzminister unter Vorsitz von Eurogruppen-Präsident Mario Centeno in der Nacht zum 14. Juni auf weitere Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion verständigt.

Offen sind vor allem noch Fragen der Finanzierung. Fortschritte gab es auch bei der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Die Vollendung der Bankenunion durch ein Europäisches Einlagenversicherungssystem kommt allerdings bisher nicht voran.

Mit dem Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sollen Strukturreformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten des Euroraums unterstützt werden. Nationale Wirtschafts- und Sozialstrukturen sollen gestärkt werden, um wirtschaftliche Verwerfungen abzufedern und eine Anpassung daran zu erleichtern. Das Instrument wird die bestehenden EU-Fonds ergänzen.



Auch bei der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM gab es eine Verständigung der Euro-Finanzminister; besonderes Augenmerk gilt dabei einer Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds, die in Form einer Kreditlinie bereitgestellt und als letztes Mittel zum Einsatz kommen soll, um eine wirksame und glaubwürdige Bewältigung von Bankenkrisen im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus möglich zu machen. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge des europäischen Bankensektors. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

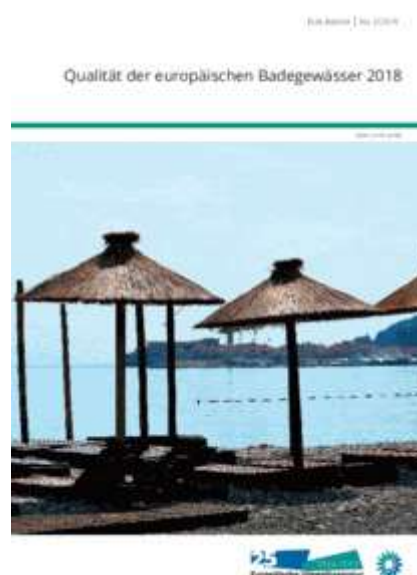
[Erklärung von Kommissar Pierre Moscovici nach dem Treffen der Eurogruppe vom 13. Juni 2019](#)

[Pressemitteilung der Eurogruppe zum Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit](#)

Qualität europäischer Badegewässer online einsehbar - Deutschland schneidet überdurchschnittlich ab

Wer in Deutschland an einer von fast 2.300 überwachten Badestellen ins Meer, einen See oder einen Fluss springen will, kann sich überdurchschnittlich häufig über eine ausgezeichnete Gewässerqualität freuen. 92,7 Prozent der getesteten deutschen Badestellen wiesen in der Vorsaison eine solche Qualität auf, wie aus dem EU-Badegewässerbericht 2019 hervorgeht.

Im EU-Durchschnitt lautete in knapp 85 Prozent der Fälle das Urteil „ausgezeichnet“. Nur sechs Badestellen in Deutschland werden als mangelhaft eingestuft. Die Ergebnisse jedes einzelnen getesteten Badeplatzes in der EU können online nachgesehen werden. Dank guter Überwachung der Badegewässer „können die Bürgerinnen und Bürger in diesem Sommer bewusst entscheiden, wo sie ins Wasser springen“, sagte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/19; Foto © EU*



[Badegewässerbericht der EU](#)

Weitere Ausschreibungen für WiFi-Fördermittel geplant - 15.000 Euro pro Kommune

Im Mai bekamen über 500 Städte und Gemeinden in Deutschland von der EU-Kommission einen Gutschein im Wert von 15.000 Euro. EU-weit profitierten 3.400 Kommunen. Das Geld ist gedacht, um frei zugängliche WiFi-Hotspots in Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, Parks oder an anderen öffentlichen Orten einzurichten.



Vergeben werden die Fördermittel aus dem Programm WiFi4EU in verschiedenen Ausschreibungsrunden. Interessierte Kommunen können sich online registrieren. Am Ausschreibungstag kommt es dann darauf an, sich möglichst schnell anzumelden. Bisher waren die verfügbaren Gutscheine immer im Nu vergeben.

In diesem Jahr soll es noch eine Ausschreibung geben, 2020 eine weitere. „Wir werden die Europäer weiterhin vernetzen, damit sie die



Vorteile des digitalen Binnenmarkts nutzen können“, sagte die für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige Kommissarin Mariya Gabriel. Im Mai gingen Fördermittel unter anderem nach Kiel, Baden-Baden, Weimar, Mönchengladbach, Paderborn, Saarlouis, Bad Münstereifel und an viele kleinere Gemeinden, darunter auch Barleben in Sachsen-Anhalt. •
eag Quelle: EU-Nachrichten 11/19; Foto © EU

[EU fördert kostenloses WLAN](#)

Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

Die Mitgliedstaaten haben am 13. Juni beschlossen, dass die slowakische Hauptstadt Bratislava den Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde übernehmen wird. Damit kann die von Kommissionspräsident Juncker vorgeschlagene neue Behörde ihre Arbeit im Oktober aufnehmen. 140 Mitarbeiter und Verbindungsbeamte der Mitgliedstaaten werden die Mobilität der Arbeitskräfte fördern und den EU-Mitgliedstaaten die Instrumente an die Hand geben, die sie für eine wirksamere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Missbrauch benötigen. Vier Mitgliedstaaten hatten sich um den Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde beworben: Bulgarien (Sofia), Zypern (Nikosia), Lettland (Riga) und die Slowakei (Bratislava).

Mittlerweile leben bzw. arbeiten 17 Millionen Europäerinnen und Europäer in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen – fast doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Die Mobilität in der EU ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Ihre effiziente Steuerung kommt sowohl dem Einzelnen als auch der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt zugute.

Die Freizügigkeit zählt zu den am meisten geschätzten Freiheiten des Binnenmarkts. Laut einer Eurobarometer-Umfrage befürworteten mehr als acht von zehn Europäerinnen und Europäern die „Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, [aufgrund derer] sie überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte tätigen können“.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen Zugang zu verlässlichen Informationen und praktischen Diensten zur Erleichterung der Arbeitskräftemobilität; dazu zählen auch Informationen über bestehende Möglichkeiten, geltende Regeln und ihre Rechte und Pflichten in grenzüberschreitenden Situationen.

Zudem besteht mehr denn je die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu verbessern. Die nationalen Behörden brauchen auch geeignete Instrumente, um Informationen auszutauschen, Verfahren für die tägliche Zusammenarbeit zu entwickeln, gemeinsame und konzertierte Kontrollen durchzuführen und etwaige grenzübergreifende Streitigkeiten rasch und effizient zu lösen.



Die Europäische Arbeitsbehörde wird ihre Arbeit als neue EU-Agentur nach der endgültigen Annahme der Gründungsverordnung im Jahr 2019 aufnehmen können und bis 2023 voll einsatzfähig sein.

Das Jahresbudget der Behörde wird schätzungsweise rund 50 Mio. Euro betragen. Die Europäische Arbeitsbehörde wird etwa 140 Mitarbeiter haben. Darunter werden auch die von den einzelnen Mitgliedstaaten entsandten nationalen Verbindungsbeamten sein.

Im Einklang mit dem gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU wird die Behörde von einem Verwaltungsrat geleitet werden, der sich aus einem hochrangigen Vertreter aus jedem Mitgliedstaat und zwei Vertretern der Kommission zusammensetzt, die alle stimmberechtigt sind. Dem Verwaltungsrat werden außerdem ein vom Europäischen Parlament ernannter unabhängiger Sachverständiger und vier von den branchenübergreifenden Sozialpartnern ernannte Vertreter ohne Stimmrecht angehören. Ein Exekutivdirektor wird die Behörde leiten. Auch auf EU-Ebene tätige Sozialpartner werden im Rahmen einer Interessenträgergruppe eine beratende Rolle übernehmen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Erklärung: Europäische Arbeitsbehörde: Kommissarin Thyssen begrüßt Entscheidung über den Sitz der Behörde](#)

[Erklärung: Faire Arbeitskräftemobilität: Kommission begrüßt Einigung über die Europäische Arbeitsbehörde](#)

[MEMO: Fragen und Antworten zur Europäischen Arbeitsbehörde](#) (nach der vorläufigen Einigung vom 5. Februar 2019)

[Pressemitteilung: Die Kommission beschließt Vorschläge zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und für den Zugang zum Sozialschutz für alle](#)

16

Kapitalmarktunion: Versicherer können leichter in Unternehmen investieren

Neue Regeln werden es den Versicherern erleichtern, in langfristig in Unternehmen zu investieren, besonders in kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die derzeitige Höhe der Eigenkapitalanforderungen (Solvency II) macht es für die Versicherer kostspielig, KMU zu finanzieren. Das gilt besonders für langfristige Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen. Fortan müssen Versicherer dafür weniger Kapital zurücklegen. Das dürfte Investitionen des privaten Sektors für die Realwirtschaft mobilisieren - ein zentrales Ziel der Kapitalmarktunion.

Die am 18. Juni im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte delegierte Verordnung führt auch Vereinfachungen bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen sowie eine Angleichung der Vorschriften für den Banken- und Versicherungssektor ein. Dies wird den regulatorischen Aufwand für die Versicherer verringern, ohne die Sicherheit des Sektors zu gefährden.

Weitere Überarbeitungen technischer Natur in der delegierten Verordnung stellen sicher, dass die Regeln zweckmäßig bleiben. Eine grundlegendere Überprüfung von Solvency II ist bis Ende 2020 geplant. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Überprüfung laufen bereits. Im Einklang mit den Zielen der Kapitalmarktunion wird eine weitere Analyse der verbleibenden Hindernisse für Investitionen in die Realwirtschaft durchgeführt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Delegierte Verordnung im Amtsblatt Kapitalmarktunion](#)



Wissenschaftliche Studien zur Lebensmittelsicherheit werden offengelegt

Wissenschaftliche Studien zur Lebensmittelsicherheit werden künftig transparenter. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 13. Juni eine neue Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette beschlossen. Die Kommission hatte die neuen Regeln im April 2018 als Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und giftigen Pestiziden“ vorgelegt.

Wichtigste Aspekte der neuen Regeln:

- **Mehr Transparenz:** Die Bürgerinnen und Bürger erhalten automatisch Zugang zu allen Studien und Informationen, die die Industrie im Verlauf der Risikobewertung vorlegt. Darüber hinaus werden Interessenträger und breite Öffentlichkeit zu den vorgelegten Studien konsultiert. Zugleich gewährleistet die Einigung, dass Daten in hinreichend begründeten Fällen vertraulich behandelt werden; hierzu wird die Art der Informationen definiert, deren Offenlegung geschäftliche Interessen erheblich verletzen könnte.
- **Größere Unabhängigkeit der Studien:** Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird über sämtliche in Auftrag gegebenen Studien unterrichtet, damit Unternehmen, die eine Zulassung beantragen, auch tatsächlich alle relevanten Informationen übermitteln und keine aus ihrer Sicht ungünstigen Studien zurückhalten. Darüber hinaus erteilt die EFSA den Antragstellern, insbesondere KMU, allgemeine Instruktionen zwecks Zusammenstellung ihrer Antragsunterlagen. Die Kommission kann die EFSA auffordern, zu Überprüfungs Zwecken zusätzliche Studien in Auftrag zu geben, und sie kann (vor Ort) nachprüfen, ob die Laboratorien und Studien den Standards entsprechen.
- **Stärkere Einbeziehung und engere wissenschaftliche Zusammenarbeit:** Mitgliedstaaten, Zivilgesellschaft und Europäisches Parlament sind im Verwaltungsrat der EFSA angemessen vertreten und dadurch in die Entscheidungen der Behörde einbezogen. Die Mitgliedstaaten fördern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der EFSA und vermitteln ihr die besten unabhängigen Experten.
- **Umfassende Risikokommunikation:** Ein allgemeiner Plan für die Risikokommunikation gewährleistet während des gesamten Risikoanalyseprozesses ein systematisches Vorgehen bei der Risikokommunikation, verbunden mit einem offenen Dialog zwischen allen interessierten Parteien.

Die Verordnung wird im September im Amtsblatt veröffentlicht und gilt ab Frühjahr 2021.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 13. Juni 2019](#)

[Stärkung des Vertrauens in wissenschaftliche Studien zur Lebensmittelsicherheit: Kommission begrüßt die erzielte vorläufige Einigung](#)

EU und USA sind einig über Import von hormonfreiem Rindfleisch

Die Europäische Union und die USA haben sich in einem Abkommen über die Einfuhr von hormonfreiem Rindfleisch geeinigt. Die EU-Kommission hat am 14. Juni den Abschluss der Verhandlungen bekanntgegeben.

Auf der Grundlage eines Mandats des Rates erzielte die Kommission eine grundsätzliche Einigung mit den Vereinigten Staaten und anderen wichtigen Lieferländern, wonach in den



35,000 Tonnen des Kontingents über einen Zeitraum von sieben Jahren den USA zugewiesen wird. Der verbleibende Rest steht allen anderen Exporteuren zur Verfügung.

Im Jahr 2009 schlossen die EU und die USA eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU), die 2014 überarbeitet wurde und eine Zwischenlösung für einen langjährigen Streit in der Welthandelsorganisation (WTO) über die Verwendung bestimmter Wachstumshormone bei der Rindfleischerzeugung vorsah.

Im Rahmen des Abkommens wurde von der EU eine Quote von 45,000 Tonnen Rindfleisch ohne hormonbehandeltes Rindfleisch für qualifizierte Lieferanten, einschließlich der Vereinigten Staaten, eröffnet. Nach Abschluss dieses für beide Seiten zufrieden stellenden Ergebnisses im Einklang mit den WTO-Regeln wird die Kommission dem Rat Legislativvorschläge zur Genehmigung der Unterzeichnung und zum Abschluss des Abkommens mit den Vereinigten Staaten in den kommenden Monaten vorlegen, nachdem sie das Europäische Parlament um Zustimmung ersucht hat. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 14.06.2019](#)

[Gemeinsame Erklärung vom Juli 2018](#)

Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet - Bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hapert es

13 Jahre nach der Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie beklagt die EU-Kommission Mängel bei der Anwendung. Sie werde alle 28 Mitgliedstaaten – auch Deutschland - schriftlich auffordern, für nutzerfreundliche Anlaufstellen für Dienstleister und Angehörige reglementierter Berufe zu sorgen, teilte die Kommission mit. Bleiben die Regierungen untätig, droht eine Verschärfung des Vertragsverletzungsverfahrens und im schlimmsten Fall eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Nach der Richtlinie für den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt müssen die Mitgliedstaaten so genannte einheitliche Ansprechpartner einrichten, die Dienstleister und Angehörige reglementierter Berufe bei der Überwindung administrativer Hürden für die Ausübung einer Tätigkeit unterstützen sollen. Die Kommission sieht unter anderem Mängel bei Verfügbarkeit und Qualität von Online-Informationen. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren wurde gegen die Bundesregierung eingeleitet, weil sie laut Kommission die EU-Vorschriften zum Recycling von Schiffen nicht vollständig umgesetzt hat. Gegen acht weitere Mitgliedstaaten wurde deshalb ebenfalls ein Verfahren eröffnet.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/19*

[Vertragsverletzungsverfahren](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Konferenz „Bekämpfung des organisierten grenzüberschreitenden Ladungsdiebstahls mit dem Modus Operandi Planenschlitzen“



Am **18. Juni** 2019 kamen Vertreter aus den Landeskriminalämtern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der EU-Kommission, von Europol und der Transported Asset Protection Association (TAPA) zu einem Austausch zum Thema organisierte Kriminalität in Form des Ladungsdiebstahls in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel zusammen. Frau **Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang** wies eingangs in ihrem Grußwort auf den großen volkswirtschaftlichen Schaden der Autobahnkriminalität und auf die Wichtigkeit der nationalen und internationalen Zusammenarbeit hin.

Herr Guido Sünneemann, Abteilungsleiter im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, stellte das mit Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union geförderte Projekt des Landeskriminalamtes mit eindrucksvollem Bildmaterial vor. Im Jahr 2018 registrierte das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt 737 Überfälle auf Lastwagen mit Ladeflächen-Diebstählen in 173 Fällen und startete am 1. Juli 2018 das Projekt „CARGO“ zur Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens Ladungsdiebstahl. Ziele des Projektes sind u.a. die Förderung der bundesweiten Zusammenarbeit, ein bundesweiter Überblick über laufende Verfahren, Optimierung der operativen Fallerrfassung und -bearbeitung und, die internationale Zusammenarbeit, z.B.



mithilfe von Joint Investigation Teams etwa mit Polen, zu intensivieren. Man möchte zudem weitere europäische Partner langfristig für polizeiliche und weitere Zusammenarbeit motivieren. Herr Sünneemann wies auf die große Dunkelziffer von Überfällen hin, die der Polizei gar nicht bekannt würden und konnte erhebliche Fahndungserfolge durch die Vorgehensweise des Projektes vermelden.

Die stellvertretende Dezernatsleiterin Frau Inet Habenicht aus dem Landeskriminalamt Niedersachsen stellte die Arbeit des Teilprojektes Prävention vor und problematisierte auch die Bezahlbarkeit der Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen. Herr Frederik Rasmussen, stellvertretender Referatsleiter der Generaldirektion MOVE zog das Fazit, dass in Europa 100 000 Parkplätze für LKWs fehlten und von den bestehenden ca. 300



000 gerade einmal 7000 eine zertifizierte Sicherheit aufwiesen. Herr Michael Will, Projektleiter Eigentumskriminalität von Europol, erläuterte die Unterstützungsmöglichkeiten seiner Organisation, die u.a. in organisatorischen Arbeiten, Informationsaustausch, Expertenwissen und finanziellen Mitteln bestehe.

Der Vertreter der Transportvereinigung TAPA, Herr Thorsten Neumann, wies - wie schon seine Vorredner - auf die Gefahren für Leib und Leben der Kraftfahrer, die Bedeutung von Lagezahlen und darauf hin, dass durch gute Wiederverkaufsmöglichkeiten die Bandbreite der gestohlenen Waren unbegrenzt sei. Er benannte einen täglichen Schaden von etwa 380 000 Euro durch Ladungsdiebstähle und stellte hilfreiche Sicherheits-Selbstzertifikationen der Branche vor. Die Strafen für verurteilte Täter seien im Verhältnis zum Schaden mit maximal 2 ein halb Jahren zu kurz, um wirksam zu sein.

In der Podiumsdiskussion wurden schließlich neben weiteren die Punkte Prävention, Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Föderalismus als Sicherheitsgarantie und autonome Fahrsysteme bzw. Transporte ohne Unterbrechungen thematisiert. • ml / Fotos: eg



Sachsen-Anhalt tritt interregionalem EU-Netzwerk „Vanguard Initiative“ zur Stärkung der Innovation bei

20



Staatssekretär Dr. Jürgen Ude, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, **unterzeichnete** im Rahmen einer hochrangigen Direktoren-Sitzung der Vanguard-Initiative **am 18. Juni** in Brüssel die **Beitrittserklärung des Landes zum interregionalen europaweiten Netzwerk**. Er betonte im Rahmen der Sitzung, dass die Vanguard-Initiative es durch ihren Bottom-Up-Ansatz ermögliche, dass zukünftig Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und deren Verbänden in Form von Clustern und Netzwerken aus Sachsen-Anhalt Zugang zu einer internationalen, europäischen Plattform erhielten und sich dadurch neue Innovationskooperationen verwirklichen ließen. So ist das seit 2014 bestehende Netzwerk an Forschungs- und Innovationsakteuren mittlerweile auf 34 Regionen aus 13 Mitgliedstaaten der EU angewachsen. Von den deutschen Bundesländern sind Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bislang Mitglieder.



Ziel der Initiative ist es, die beteiligten Akteure im Rahmen von Pilotprojekten zusammenzubringen, um konkrete Demonstrationsvorhaben zu neuen Technologien und interdisziplinären Methodenansätzen zu starten. Man setzt auf die wissenschaftlichen und technologischen Stärken der jeweiligen Akteure und lehnt sich an das Prinzip der intelligenten Spezialisierung der Regionen an, das in der Regionalen Innovationstrategie verankert ist.



Dabei erhofft man sich besseren Zugang zu europäischen Forschungsmitteln, da man davon ausgeht, dass etablierte Konsortien, die auf europaweiten exzellenten Wertschöpfungsketten fundieren, deutlich bessere Chancen bei der Antragstellung haben.

Seit 2014 laufen bereits fünf Pilotprojekte zu den Themen Bioökonomie, effiziente und sichere Fertigung, 3D-Drucken, meeresbasierte erneuerbare Energien und Offshore-Energie sowie nanobasierte Produkte. Aus diesen Piloten sind schon eine bedeutende Anzahl an konkreten Demonstrationsprojekten entstanden. Interessierte Akteure bekommen durch die Mitgliedschaft Sachsen-Anhalts gebührenfreien Zugang zu Sitzungen und Demonstrationsprojekten der Pilotprojekte.

Im Verlauf des hochrangigen Direktorentreffens am 18. Juni wurde die schwedische Region Skåne zum Vorsitzenden der Vanguard-Initiative für die zweite Jahreshälfte 2019 gewählt. Darüber hinaus gab es einen fundierten fachlichen Austausch mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission zu den Themen Technologieinfrastrukturen und Industriepolitik.

Weitere Informationen zur Vanguard-Initiative können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.s3vanguardinitiative.eu/> • *df/dw*

Stadt und Land gemeinsam für die Magdeburger Moderne im Bauhaus-Jahr Neue Stele am und Ausstellung im Albinmüller-Turm eingeweiht

Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann haben am **17. Juni** gemeinsam eine neue Ausstellung zur Moderne im Albinmüller-Turm eröffnet. Zudem weihten sie eine Stele zur Beschilderung des landesweiten touristischen Netzwerkes "Bauhaus Dessau und die Moderne in Sachsen-Anhalt" ein.



Mit der enthüllten Stele kennzeichnet das Land Sachsen-Anhalt die wichtigsten Objekte der Moderne. Die erste Stele des Tourismusnetzwerkes ist dem sichtbaren Wahrzeichen des Modernen Bauens, dem Stadthallenareal in Magdeburg, gewidmet. Sie vermittelt Besucherinnen und Besuchern unabhängig von der Zugänglichkeit des jeweiligen Objektes zahlreiche Informationen zum Bauwerk.

Die Stadthalle mit Albinmüller-Turm und Pferdeter gehört zu den touristischen Leuchttürmen im Jubiläumsjahr des Bauhauses und ist Teil des Netzwerkes "Bauhaus Dessau und die Moderne in Sachsen-Anhalt". Das Landesnetzwerk bietet eine facettenreiche und spannende Tour zum Modernen Bauen in Sachsen-Anhalt. Das Stadthallenareal ist ebenso ein Ort auf der bundesweiten "Grand Tour der Moderne", die anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums durch die deutsche Architekturmoderne führt.

Tourismusminister Prof. Dr. Armin Willingmann sagte: "Magdeburg steht wie kaum eine andere deutsche Großstadt für den Aufbruch in der Architektur in den 1920er Jahren. Viele der damals zukunftsweisenden Ideen für die moderne Stadtplanung können auch heute noch erlebt werden. Highlights sind die Stadthalle und der Albinmüller-Turm, die zu den Zugpferden unserer neuen Tourismus-Marke "Das Bauhaus Dessau und die Moderne in Sachsen-Anhalt" zählen. Dieses Netzwerk lädt auch über das Bauhaus-Jubiläum hinaus zu einer interessanten architektonischen Rundreise durch Sachsen-Anhalt ein."

Zudem wird in Kürze die Beleuchtung des Albinmüller-Turms an seinem höchsten Punkt wieder in Betrieb genommen. Der Turm gewinnt damit seine Signalwirkung als Symbol des neuen Bauens zurück. Ab sofort informiert eine neue Ausstellung im Albinmüller-Turm über das historische Stadthallenareal sowie die Gesamtentwicklung Magdeburgs als Reformstadt der Moderne zwischen 1918 und 1933. 26 Tafeln erläutern auf Deutsch und Englisch die Auswirkungen der Moderne weit über die Grenzen der Stadt hinaus.

Oberbürgermeister Dr. Trümper: "Ich freue mich, dass dieser besondere Ort der Magdeburger Moderne über die Stadtgrenzen hinweg gewürdigt wird. In Kooperation mit dem Kulturhistorischen Museum, der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft sowie dem Land und der Investitions- und Marketinggesellschaft können wir den Bürgerinnen und Bürgern eine umfangreiche Ausstellung präsentieren."

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH haben außerdem unter <https://www.magdeburg-tourist.de/Magdeburger-Moderne> vier verschiedene Routen entlang von 31 historischen Ensembles der Moderne zusammengestellt.

Der Albinmüller-Turm hat montags bis freitags von 10.30 bis 17.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Hintergrund

Anlässlich des Bauhausjubiläums wurde das landesweite touristische Netzwerk "Bauhaus Dessau und die Moderne in Sachsen-Anhalt" ins Leben gerufen. Das Netzwerk verbindet die bedeutenden Bauhaus-Stätten in Dessau-Roßlau mit weiteren prägenden Orten aus der Zeit der Moderne, etwa in Magdeburg, Halle, Aschersleben (Salzlandkreis) oder Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz). Ziel ist es, Besucherinnen und Besucher der UNESCO-



Welterbestätten in Dessau-Roßlau für andere bedeutende Orte der Moderne in Sachsen-Anhalt zu begeistern und die Aufenthaltsdauer im Land zu erhöhen. Zukünftig werden die Bauwerke durch Informationsstelen und -tafeln ergänzt. Insgesamt werden 39 Bauwerke in 14 Orten gemeinsam vermarktet, u.a. durch eine gemeinsame Imagebroschüre sowie der Website www.bauhaus-entdecken.de. Das Gesamtprogramm zum Bauhaus-Jubiläum für ganz Deutschland ist unter www.bauhaus100.de verfügbar.

• Pressemitteilung von Montag, 17. Juni 2019 Landeshauptstadt Magdeburg

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Magdeburg / Büro des Oberbürgermeisters

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alter Markt 6 / 39104 Magdeburg

Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717 / FAX: (03 91) 5 40 21 27

E-Mail: presse@magdeburg.de

<http://www.magdeburg.de>

<http://www.facebook.com/Landeshauptstadt.Magdeburg>

<http://twitter.com/Ottostadt>

THINK BAUHAUS: Schülerinnen und Schüler aus Gräfenhainichen gestalten Wasserturm Süd mit Schlemmer-Motiven



Zwei Gruppen aus dem Paul-Gerhardt-Gymnasium in Gräfenhainichen gewinnen den Gestaltungswettbewerb „THINK BAUHAUS“, den die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Schmuck2 und den Stadtwerken Halle zum **Bauhausjubiläum** ausgeschrieben hatte.

Gefragt waren Ideen und Entwürfe für Kunst am Bau für den Wasserturm Süd in Halle, der ein signifikantes Wahrzeichen der Moderne ist. Die Gräfenhainicher Kinder, die in die 6. Klasse gehen, erhalten den mit 500 Euro dotierten ersten Preis für ihre Entwürfe „Panzergolem“ und „Schmetterlingstänzerin“, die sich an das Triadische Ballett von Oskar Schlemmer anlehnen. Das 1922 in Stuttgart uraufgeführte Stück ist Schlemmers berühmteste Bühnenproduktion. Die insgesamt 18 Kostüme, bedeuten für darin Tanzende durch Form, Material und Gewicht massive Beweglichkeitseinschränkungen. Sie erzwingen und inspirieren gleichermaßen eine neuartige und ungewöhnliche Art eines minimalistischen, raumplastischen Tanzens.

Der Künstler Michael Krenz wird die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihre Siegerentwürfe „Panzergolem“ und „Schmetterlingstänzerin“ vor Ort umzusetzen.

Weitere Preise wie Überraschungspakete aus Japan oder Badespaß im Maya Mare gehen an Kinder aus dem Hort der Martin-Luther-Grundschule Oppin (2. Platz), an Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ottersleben in Magdeburg (3. Platz) sowie des Neuen Städtischen Gymnasiums Halle (4. + 5. Platz).

„Panzergolem“ und „Schmetterlingstänzerin“ werden als bis zu drei Meter hohen Figuren **ab 31. August** 2019 für sechs Wochen am Wasserturm Süd zu sehen sein.

Am gleichen Tag wird die Kunststiftung in Kooperation mit Schmuck2 dort auch ein Werk des Japaners Ryuji Nakamura präsentieren.



Parallel eröffnet in der Großgarage Halle-Süd eine Ausstellung mit der Installation „CarChandelier100“ von Birgit Bublak und Thomas Purgand, die den Künstlerwettbewerb THINK BAUHAUS für sich entschieden hatten.

Der Wasserturm Süd, zwischen 1927 und 1928 errichtet, als das Bauhaus in Dessau in seiner Blüte stand, ist ein imposantes Beispiel für das Neue Bauen. Die funktional-expressive Backsteinarchitektur der vom Werkbund beeinflussten Architekten Wilhelm Jost und Oskar Muy steht in der großen Tradition von Industriebauten der Zwanzigerjahre. Der Hallenser Wasserturm verdeutlicht, wie stark die Architekten der damaligen Zeit darum rangen, mit technischen Bauwerken Zeichen zu setzen, die bis heute als Denkmäler unsere Umwelt prägen.

• eag Quelle PM der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Juni 2019

Informationen erteilt:

Kathrin Westphal

Tel.: 0345 29897297 / Fax: 0345 29897295

oeffentlichkeitsarbeit@kunststiftung-sachsen-anhalt.de

www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de

EU-Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) 2019



Die Europäische Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) ist Europas größte Veranstaltung rund um eine saubere, sichere und effiziente Energie und findet vom 17. bis 21. Juni 2019 in ganz Europa statt. Die Gestaltung der Energiezukunft Europas ist der thematische Schwerpunkt in 2019. Die EUSEW gilt als Treffpunkt für öffentliche Behörden, Energieagenturen,

Forschungsorganisationen, NGOs, Unternehmen und private Verbraucher, um in den Bereichen nachhaltige und erneuerbare Energie bewährte Praktiken zu verbreiten, neue Ideen zu fördern und Allianzen zu knüpfen. Die EU-Woche für nachhaltige Energie wurde 2006 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission organisiert.

Die Hauptkonferenz der EUSEW findet in Brüssel statt und ist wichtigste europäische Konferenz, die sich mit Fragen der nachhaltigen Energiepolitik befasst. In den verschiedenen Sitzungen werden aktuelle politische Entwicklungen im Klima- und Energiebereich, bewährte Verfahren und Ideen für nachhaltige Energie debattiert sowie herausragende Projekte im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet. • dw

Weitere Informationen:

EUSEW-Webseite: [hier](#)



Arne Lietz, MdEP - Einladung "Europa nach der Wahl"

Liebe Leserinnen und Leser,

es waren großartige fünf Jahre im Europaparlament und ich hatte große Freude, mit Euch und Ihnen gemeinsam über Europa und Europapolitik zu diskutieren, Europa zu erklären und weiter zu entwickeln!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr und Sie zu meiner letzten Veranstaltung als Europaabgeordneter und zum Abschied am **28. Juni** nach Wittenberg kommen können!

Die Veranstaltung der Friedrich Ebert Stiftung Sachsen-Anhalt beginnt um 17 Uhr in der Galerie in Stadthaus (Mauerstraße 18, Lutherstadt Wittenberg). Mit mir gemeinsam werden der Europaabgeordnete Bernd Lange, die Magdeburger Politik-wissenschaftlerin Prof. Eva Heidebreder und der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Warschau Marek Prawda über Politik und die Zukunft Europas sprechen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Gespräche bei einem Empfang fortzuführen.



Anmeldungen direkt unter der [Anmeldungsseite der FES](#).

25

Wie es mir persönlich nach der Wahl geht, ist im [Artikel der MZ](#) nachzulesen.

Besonders großen Dank möchte ich auch an all die Personen richten, die mich in den vergangenen Jahren bei zahlreichen Terminen, Veranstaltungen und meiner Arbeit als Europaabgeordneter begleitet und unterstützt haben.

Europäische Grüße,
Arne Lietz

• *eag Quelle: Rundmail Arne Lietz vom 14. Juni 2019*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Stellenausschreibung - Projektmanagement (m/w/d) Europäischer Wettbewerb (unbefristet / Vollzeit o. Teilzeit)

Folgende Stellenausschreibung hat die EBD via E-Mail vom 19. Juni zur Kenntnis gegeben:

Die EBD sucht zum 01. November 2019 eine/n **Projektmanager/in für den Europäischen Wettbewerb**. Seit 1954 ist die EBD Trägerin des [Europäischen Wettbewerbs](#), eines Kreativwettbewerbs für die schulische Europabildung. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt und den Ländern gefördert. Jährlich nehmen über 70.000 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen am Europäischen Wettbewerb teil. Das Generalsekretariat mit Sitz in Berlin-Mitte beschäftigt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon drei für den Europäischen Wettbewerb.



Zu den Aufgaben des/der Projektmanager/in gehören u.a.:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Schülerwettbewerb; Online- und Social-Media-Redaktion (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube); konzeptionelle Betreuung von Print- und audiovisuellen Formaten
- Vernetzungsarbeit in der schulischen und non-formalen Bildungslandschaft; Wahrnehmung von Außenterminen in Begleitung oder Vertretung der Projektleiterin; fachliche Präsentationen in Gremien und auf Veranstaltungen
- Management und Moderation diverser Veranstaltungsformate, darunter Seminare für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie bildungspolitische Tagungen
- Steuerung und Verwaltung der föderalen Wettbewerbsstruktur mittels einer Onlinedatenbank; Planung und Vergabe von jährlich ca. 500 Bundespreisen; umfangreiche Korrespondenz mit Partnern und Förderern sowie Lehrkräften und Teilnehmenden

26

Es werden geboten:

- bei Erfüllung der personen- und tätigkeitsbezogenen tariflichen Voraussetzungen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 des TVöD
- eine sinnstiftende Tätigkeit für die europäische Idee mit Kindern und Jugendlichen
- eine abwechslungsreiche Arbeit mit eigenem Gestaltungsspielraum
- die Mitarbeit in einem vielseitigen und engagierten Team

Die Stelle ist mit **39 Wochenstunden** (100 %) am Vereinssitz in **Berlin-Mitte** zu besetzen, auf Wunsch ist auch eine Teilzeit-Beschäftigung möglich. Nähere Informationen wie das **Anforderungsprofil** finden Sie [hier](#).

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis einschließlich 19. Juli 2019** als PDF per E-Mail an: neues-teammitglied@netzwerk-ebd.de.

• eag



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such Eurostars Vereinigtes Königreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Forschungspartner für den Bereich Antikörper-Medikamenten-Konjugat gesucht</p> <p>Biologische Moleküle wie Antikörper-Medikamenten-Konjugate werden als Therapeutika immer wichtiger, doch Schwierigkeiten bei der Produktion in der erforderlichen Menge und Qualität bleiben ein Hindernis. Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich und aus den Niederlanden verfügen über Technologien, die zusammen diese Barriere überwinden können. Sie wollen diese im Rahmen eines Eurostars-Projekts testen und untersuchen. Dazu wird ein Partner mit Expertise in Bezug auf die Verknüpfung der durch die neue Methodik produzierten Biologika mit einem Antikörper-Medikamenten-Konjugat gesucht, um die Wirksamkeit und Toxizität im Vergleich zu Standardkontrollen zu messen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0039d460-5467-46c5-8e8a-695ccf1a1d21</p> <p>Referenznummer: RDUK20190611001</p>



Forschungsge such Eurostars Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Partner zur Entwicklung eines Mobilitätssystems für blinde Menschen gesucht Um das Team für ein Eurostars-Projekt zu ergänzen, sucht ein französisches Unternehmen andere KMU, die sich auf Sensoren und Kameras für Mobilitätsanwendungen spezialisiert haben, einschließlich Lichtdetektion und -entfernung (LIDAR) und 3D. Ziel des Projekts ist es, eine Lösung zu entwickeln, die speziell für die Fußgängermobilität blinder Personen geeignet ist. Die Partner sollten auf Forschung und Entwicklung oder Produktion von Sensoren und der zugehörigen Verarbeitungssoftware spezialisiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf relativ langsam laufenden, mittelgroßen Präzisionsgeräten. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/3d71fc38-10ff-4032-9565-8cba1a402b1c Referenznummer: RDFR20190612002
Forschungsge such Eurostars2 Südkorea	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Partner für die Entwicklung von Sensoren für intelligente Umgebungen gesucht Ein koreanisches Unternehmen ist auf die Entwicklung und Herstellung von Staub-, Feuchtigkeits- und Temperatursensoren spezialisiert. Es sucht nach Partnern, um gemeinsam einen Vorschlag für ein "Eurostars2"-Projekt einzureichen. Das Projekt zielt darauf ab, kleine Umgebungssensormodule für Anlagen, Bauernhöfe und Häuser zu entwickeln, die mehrere Atmosphäreninformationen erfordern. Potenzielle Partner sollten über Fachwissen in den Bereichen Sensorik, Vernetzung und Services verfügen, damit dieses Produkt in einer intelligenten Umgebung eingesetzt werden kann.



		<p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/dfc9b6e3-d633-4eed-9345-964ee81f091e</p> <p>Referenznummer: RDKR20190604001</p>
<p>Forschungsgesuch</p> <p>Bulgarien</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Diverse Partner gesucht zur Stärkung der Fähigkeit von Banken, Energieeffizienz-Projekte zu finanzieren</p> <p>Ein bulgarisches Unternehmen aus dem Bereich von Energieeffizienz-Projekten (EEPs) sucht zusammen mit Konsortiumspartnern aus Norwegen, Polen und Portugal weitere Partner für ein Projekt: Koordinatoren, Banken, Fonds oder Finanzberater im Bereich Energieeffizienz (EE). Das Projekt basiert auf einem bereits bestehenden Finanzinstrument zur Bewertung von EEPs, das weiter angepasst und für den Endverbraucher standardisiert werden soll.</p> <p>Potenzielle Partner sollten Managementkapazitäten in Horizont-2020-Projekten (für die Stelle des Koordinators) sowie praktische Erfahrung bei der Bewertung von EE-Investitionsprojekten mit realen Fällen (für Banken, Fonds, Finanzberater) mitbringen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/e8b59038-0a29-4895-97e9-1bb7f6824526</p> <p>Referenznummer: RDBG20190604001</p>

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Die Sommerferien stehen vor der Tür, in weniger als zwei Wochen beginnen in Sachsen-Anhalt die Sommerferien und auch die Vorlesungszeit der Studierenden neigt sich dem Ende zu. Wer seinen Urlaub plant, muss sich unausweichlich mit dem Thema Transport auseinandersetzen. Aus diesem Grund dreht sich das heutige Quiz um Verkehr und enthält außerdem einige Anregungen für kurzentschlossene UrlauberInnen zwischen 16 und 30 Jahren.



1. Fast sechs Jahre lang wurde über eine PKW-Maut auf deutschen Autobahnen diskutiert. Am 18.06. lehnte der Europäische Gerichtshof den CSU-Entwurf ab, da dieser gegen EU-Recht verstößt. Bisher wird die Maut überwiegend durch den Kauf von Plaketten, welche an der Windschutzscheibe angebracht werden, geregelt. In welchem europäischen Staat gelten seit Januar 2019 nur noch Digitalvignetten?

- a) Schweden
- b) Bulgarien
- c) Italien

2. In Berlin beginnen diesen Donnerstag bereits die Sommerferien, in Sachsen-Anhalt geht es erst in zwei Wochen los. Ein Grund für den versetzten Beginn ist die Entzerrung des Reiseverkehrs. Auch andere europäische Länder beginnen ihre Sommerferien gestaffelt, wie bspw. Österreich, die Niederlande und die Schweiz, sowie andere Länder wie Australien. In welchem Staat sind die Sommerferien nicht zentral geregelt, sondern werden von den einzelnen Schulen, z.T. auch den Gemeinden, festgelegt?



- a) Großbritannien
- b) Frankreich
- c) Ungarn

3. Die Pünktlichkeit der Deutschen Bahn AG wird regelmäßig von Kunden kritisiert. Dass sie ihr selbstgesetztes Ziel von mindestens 80% pünktlich angekommener Züge im Fernverkehr im letzten Jahr nicht erreichen konnte, machte Schlagzeilen. Doch wie wird Pünktlichkeit durch die Deutsche Bahn AG definiert?

- a) Ab 5min 59s Verspätung ist ein Zug nicht mehr pünktlich
- b) Ab 3min 59s Verspätung ist ein Zug nicht mehr pünktlich
- c) Ab 9 min 59s Verspätung ist ein Zug nicht mehr pünktlich



Antworten:

1.b) Seit dem 1.1.2019 sind in Bulgarien ausschließlich digitale Vignetten für das Befahren der Nationalstraßen verfügbar. Damit unterscheiden sie sich von der österreichischen Variante, in welcher sowohl physische als auch digitale Vignetten verwendet werden können. Österreich war außerdem der Staat, welcher Klage gegen den deutschen Entwurf einer Maut beim EuGH einreichte. Grund hierfür war, dass Autobesitzer aus dem Ausland wegen ihrer Staatsangehörigkeit benachteiligt werden würden. Das geplante deutsche Modell hätte lediglich Inländer über eine geringere Kfz-Steuer vollständig für Mautzahlungen entlastet. Außerdem würde durch diese Beeinträchtigung des Waren- und Dienstleistungverkehrs der europäische Binnenmarkt behindert.

2.a) In Großbritannien sind die genauen Daten der Sommerferien dezentral geregelt. Die Abweichung beträgt jedoch meistens lediglich maximal zwei Wochen. Die Mehrzahl der Schulen bzw. Gemeinden einigen sich jedoch auf dieselbe Woche im Juli.

Schüler*innen aus Sachsen-Anhalt kennen glücklicherweise bereits die Daten ihrer Sommerferien und können vom entzerrten Reiseverkehr in Deutschland und anderen europäischen Staaten profitieren, wenn sie mit etwas Glück eines der kostenlosen Interrail-Tickets erhalten. Bewerben kann man sich bei GOEUROPE!. Genauere Infos gibt es unter: https://www.goeurope-lsa.de/archiv/60-wir-vergeben-fuenf-interrail-tickets-31-laender-30-tage?fbclid=IwAR3ZLL5oiToR-EpRe1EdQ2kkyFwoL104GNcgLpY9j_pLDe-gbTMQDYIDHNq

3.a) Ab knapp 6 Minuten Verspätung wird ein Zug in der offiziellen Statistik der Deutschen Bahn AG als verspätet erfasst. Im starken Gegensatz hierzu steht Japan: Hier wird bei der Pünktlichkeit auf jede Sekunde wert gelegt. Die Genauigkeit der japanischen Züge wird an der durchschnittlichen Verspätung des Nah- und Fernverkehrs vor Ort deutlich: durchschnittlich 0,9 Minuten.

Wer sich anstatt auf den Fernverkehr lieber auf den deutschen Nahverkehr mit einer stolzen Pünktlichkeitsquote von ca. 95% konzentrieren möchte, kann auch in Sachsen-Anhalt interkulturellen Austausch erleben: In Magdeburg finden im Juli und August zwei internationale Jugendbegegnungen mit Jugendlichen aus unterschiedlichsten europäischen Ländern statt. Nähere Infos gibt es unter: <https://www.bildungsnetzwerk-magdeburg.de/jugendbildung/>

Für mehr Infos kontaktieren Sie uns gerne unter: info@goeurope-lsa.de



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
NN	Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	E-Mail
Elisabeth Günther (EG)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

